

Der Kantonsrat gibt Kenntnis von folgenden Beschlüssen, die an der 9. Sitzung vom 30. Mai 2022 gefasst worden sind:

1. Dem Wunsch der GLP-EVP-Fraktion, in der Spezialkommission 2022/3 «Revision Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz und Verordnung zum Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz in Sachen Integration der Handelsschule KV Schaffhausen (HKV) in das Berufsbildungszentrum (BBZ) (Orientierungsvorlage)» Tim Bucher durch Rainer Schmidig zu ersetzen, wird entsprochen.
2. Dem Wunsch der GLP-EVP-Fraktion, in der Spezialkommission 2022/4 «Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung zwischen Kanton und Gemeinden» Ueli Böhni durch René Schmidt zu ersetzen, wird entsprochen.
3. Die Geschäftsprüfungskommission meldet die Geschäftsberichte 2021 der Schaffhauser Kantonalbank, der Gebäudeversicherung des Kantons Schaffhausen sowie der Pensionskasse Schaffhausen verhandlungsbereit.
4. Die Spezialkommission 2020/9 betreffend die «Revision des Wasserwirtschaftsgesetzes» meldet das Geschäft verhandlungsbereit. In der Schlussabstimmung wird der Revision mit 48 : 4 Stimmen (5 Enthaltungen) zugestimmt. Bei 57 an der Abstimmung teilnehmenden Ratsmitgliedern wird die Vierfünftelmehrheit von 46 Stimmen erreicht. Das Gesetz untersteht damit dem fakultativen Referendum.
Der Abschreibung der Motion 2018/6 von alt Kantonsrat Thomas Hauser vom 25. Juni 2018 mit dem Titel «Revision des Wasserwirtschaftsgesetzes» wird mit 56 : 0 Stimmen zugestimmt.
5. Die Gesundheitskommission meldet das Geschäft betreffend die Umsetzung des Demenzkonzepts verhandlungsbereit. Dem Beschluss betreffend Kredit für die Umsetzung des Demenzkonzeptes (neue Leistungsangebote der Demenzversorgung) wird mit 57 : 0 Stimmen zugestimmt.
6. Mit der Beratung des Geschäfts- und Leistungsberichts samt Rechnung 2021 der Spitäler Schaffhausen wird begonnen. Mit 55 : 0 Stimmen wird der Geschäfts- und Leistungsbericht genehmigt und dem Spitalrat wird Entlastung erteilt. Der Zuweisung des Betriebsgewinns 2021 in der Höhe von 2'923'000 Franken zu den Reserven der Spitäler Schaffhausen wird mit 57 : 0 Stimmen zugestimmt. Der zweckgebundenen Zuweisung von 700'000 Franken an die Spitäler Schaffhausen zur Ausschüttung an die Mitarbeitenden wird mit 56 : 0 Stimmen zugestimmt, wohingegen die beantragte zweckgebundene Zuweisung von 850'000 Franken für das Pflegepersonal (inkl. Psychiatrie und Notfallstation) für ausserordentliche Leistungen im Jahr 2021 mit 28 : 27 Stimmen abgelehnt wird.